**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

**Pädiatrische Radiologie**

[ ]  Antrag auf Anerkennung

[ ]  Re-Evaluation

[ ]  Umteilung

Genaue Bezeichnung der Weiterbildungsstätte

Spital / Klinik / Institut usw.

Adresse / Telefon

**Ärztliche Leitung**

**Leiter der Weiterbildungsstätte:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefarzt [ ]  Leitender Arzt [ ]  andere

[ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

Facharzt für Radiologie [ ]  ja [ ]  nein

Schwerpunkt pädiatrische Radiologie [ ]  ja [ ]  nein

Akademische Funktion:

Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

**Stellvertreter:** (Name / Vorname)

[ ]  Chefarzt [ ]  Leitender Arzt [ ]  andere

[ ]  vollamtlich [ ]  nebenamtlich

Facharzt für Radiologie [ ]  ja [ ]  nein

Schwerpunkt pädiatrische Radiologie [ ]  ja [ ]  nein

Akademische Funktion:

Facharzttitel:

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Akademische Funktion:

Name Koordinator\*, falls nicht identisch mit Leiter der WBS:

Facharzttitel seit:

\*Koordinator = LA oder OA, der die WB der AA intern koordiniert, vgl. auch Glossar (www.siwf.ch – Weiterbildung – Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten)

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte** Oberarzt Assistenzarzt

davon

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel des Schwerpunkts

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel anderer Fachgebiete,

 Schwerpunkte, insbesondere Allgemeine Innere Medizin

**Beantragte Kategorie**

[ ]  Kategorie A (2 Jahre) [ ]

[ ]  Kategorie B (1 Jahr) [ ]

Datum Leiter der Weiterbildungsstätte Vertreter der Spitaldirektion

**Fragen bezüglich Weiterbildungskonzept und Weiterbildungsstellen (Art 41 WBO)**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Das dem Gesuchsformular beigelegte Weiterbildungskonzept enthält folgende Informationen (vgl. Art. 41 WBO, Absatz 1):

Die festgelegte Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patienten.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Zahl der weiterzubildenden Personen steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl Weiterbildner (Tutoren).

[ ]  ja [ ]  nein

Es ist beschrieben, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidaten (insbesondere Hausärzte) ist gesondert beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

Die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereiche der Weiterbildung (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz) ist beschrieben.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Schliessen Sie mit jedem Inhaber einer Weiterbildungsstelle einen schriftlichen Arbeitsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung)? Darin ist insbesondere festzuhalten, ob der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird, oder ob seine Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird (vgl. www.siwf.ch – Weiterbildung – Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten – Muster-Weiterbildungsvertrag). Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der vom Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen.

[ ]  ja [ ]  nein

1. Die Weiterbildner/-innen verfügen über pädagogische Qualifikationen und nutzen «Teach the Teacher-Angebote».

[ ]  ja [ ]  nein

**Fragen für die Weiterbildungsstätten in pädiatrischer Radiologie**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Besteht ein schriftliches Weiterbildungsprogramm der zu erreichenden [ ]  ja [ ]  nein

Lernziele (vgl. Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms)?

Besteht ein definiertes Rotationsprogramm? [ ]  ja [ ]  nein

Gibt es regelmässige, interne Weiterbildungsveranstaltungen, inkl. fallbezogene [ ]  ja [ ]  nein

Instruktion durch ärztliche Spezialisten?

Werden regelmässige, fächerübergreifende Konferenzen abgehalten? [ ]  ja [ ]  nein

Ist der Besuch auswärtiger Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen gesichert? [ ]  ja [ ]  nein

Gibt es eine systematisch geordnete Fallsammlung und Fachliteratur [ ]  ja [ ]  nein

in pädiatrischer Radiologie?

Leiter ist

- hauptamtlich tätig [ ]  ja [ ]  nein

- ausschliesslich in pädiatrischer Radiologie tätig [ ]  ja [ ]  nein

Gewährleistung einer methodisch und inhaltlich vollständigen pädiatrisch- [ ]  ja [ ]  nein

radiologische Weiterbildung

Anzahl reguläre Assistenz- und Oberarztstellen

- vollamtliche Rotationsperioden von 3 Monaten [ ]  ja [ ]  nein

- vollamtliche Rotationsperioden von 6 Monaten [ ]  ja [ ]  nein

Selbständige Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Spital [ ]  ja [ ]  nein

Selbständige Klinik für Kinderchirurgie am Spital [ ]  ja [ ]  nein

Pädiatrischer-radiologischer Notfalldienst [ ]  ja [ ]  nein

Wöchentliche interne Weiterbildungsveranstaltungen in pädiatrischer Radiologie [ ]  ja [ ]  nein

Wöchentliche interdisziplinäre Konferenzen, Rapport, Fallbesprechungen [ ]  ja [ ]  nein

- mit Pädiatern und Kinderchirurgen [ ]  ja [ ]  nein

- mit aktiver Beteiligung der für die pädiatrische Radiologie zuständigen Ärzte [ ]  ja [ ]  nein

Anzahl der jährlich durchgeführten Untersuchungen

Zugang zu CT- und MR-Geräten für pädiatrische Untersuchungen gewährleistet [ ]  ja [ ]  nein

**Bitte beachten:**

**- Kriterien für die Einteilung von Weiterbildungsstätten (Ziffer 5 WBP und Art 41 WBO)**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn die Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms sowie die Absätze 1 und 3 von Art. 41 WBO erfüllt sind.

**- Weiterbildungskonzept**

Das Weiterbildungskonzept ist zwingend ein Bestandteil der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung. Ohne Weiterbildungskonzept kann Ihr Antrag nicht beurteilt werden (vgl. Art. 41 WBO).

**- Visitationen**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als weiteres wichtiges Instrument zur Si­cherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität. Gemäss Art. 42 WBO ist die Durchfüh­rung einer Visitation fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluations­verfahren und muss 12 bis 24 Monate nach Amtsantritt des verantwortlichen Leiters angesetzt werden. Eine Visitation findet auch statt, wenn die Resultate in der Assistenten-Umfrage unge­nügend sind (Kennwert Globalbeurteilung ≤ 3.5). Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei Neuanerkennungen und Re-Evaluationen (Leiterwechsel) in jedem Fall nur eine Einteilung im Anerkennungsstatus in Re-Evaluation möglich ist, bis eine Visitation stattgefunden hat.

Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 5 000.- zu rechnen. Diese Ankündigung dient Ihrer Planung, damit Sie die entsprechenden Schritte bei der Aufstellung Ihres Budgets vornehmen können. Welche Weiterbildungsstätte wann visitiert wird, ist in erster Linie Sache der Fachgesellschaft.

Ort, Datum Unterschrift des Leiters der

 Weiterbildungsstätte

     ,

**Bitte beilegen:**

[ ]  Leiter/Weiterbildungsverantwortlicher: Nachweis der absolvierten Fortbildungspflicht gemäss

 FBO = Kopie des Fortbildungsdiploms

[ ]  aktualisiertes Weiterbildungskonzept

Bern, 23.5.2011/rj